

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!) vom 21. Februar 2002: Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung

Der Stadtrat hat am 21. November 2002 folgende Motion erheblich erklärt:

Umfragen bestätigen leider, dass ein Grossteil der Bevölkerung ihre Wohnqualität durch die hohe Verkehrsbelastung beeinträchtigt sieht. „Wohnen“ bildet deshalb zu Recht in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2001-2004 einen der drei Schwerpunkte.

Tempo 30 auf den Quartierstrassen macht die Quartiere wesentlich wohnlicher, genügt allein aber nicht, was Erfahrungen bestätigen. Der Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) würde wesentlich wohnlicher, wenn Hauptachsen saniert würden, wenn teilweise auch auf Strassen mit Durchgangsverkehr Tempo 30 gälte, wenn an gewissen Stellen Poller erstellt würden, die den Durchgangsverkehr unterbinden, und wenn mehr Begegnungszonen geschaffen würden. Mit solchen Massnahmen nähme sowohl die Verkehrssicherheit zu wie auch die Lärmbelastung ab, zudem könnte der öffentliche Strassenraum vermehrt, vielseitiger und auch in der Freizeit genutzt werden.

Die VCS Regionalgruppe Bern hat ein Konzept (vgl. Plan) ausgearbeitet, wie der Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) mit Verkehrsmassnahmen wirksam beruhigt und attraktiver gestaltet werden könnte. Das Konzept entspricht in den Grundzügen den oberirdischen Massnahmen, wie sie die Stadt für die Verkehrsberuhigung in der Länggasse vorgesehen hat, und zwar bei beiden Varianten (mit/ohne Neufeldtunnel). Die Unterzeichnenden unterstützen diese Vorschläge des VCS. Sie verlangen vom Gemeinderat die Umsetzung dieser Massnahmen und das Aufzeigen, in welchen Etappen dies geschehen kann. Kostengünstige Massnahmen sind dabei zuerst umzusetzen; denn wie aus andern Städten bekannt ist, können mit 20% der Kosten 80% der Massnahmen umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage (Kredit, Strassenpläne und ev. Überbauungsordnungen) betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) unterbreitet. Die Vorlage hat sich dabei nach dem Konzept der VCS Regionalgruppe Bern auszurichten, wobei nicht jede Massnahme sklavisch zu übernehmen ist. Anlässlich der Unterbreitung des ersten Kredits ist aufzuzeigen, in welchen Etappen die Vorschläge umgesetzt werden sollen.

Für die Stadtteile 3, 4 und 6 werden heute gleich lautende Motionen eingereicht.

Bern, 21. Februar 2002

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!), Michael Jordi, Daniele Jenni, Barbara Streit, Erik Mozsa, Catherine Weber, Ursula Rudin-Vonwil, Natalie Imboden, Peter Künzler, Peter Sigerist, Michael Burri

Bericht des Gemeinderats

Die vier Vorstösse zu zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Stadtteilen 3 (Mattenhof/Weissenbühl), 4 (Kirchenfeld/Schosshalde), 5 (Breitenrain/Lorraine) und 6 (Bümpliz/Bethlehem) wurden im Zusammenhang mit der Volksabstimmung zur Vorlage Neufeldzubringer und flankierende Massnahmen/Lärmschutz im Stadtteil 2 (Länggasse/Felsenau) eingereicht und erheblich erklärt.

Es ist unbestritten, dass schrittweise für alle Stadtteile Quartierpläne sowie Richtpläne zum motorisierten Individualverkehr (MIV) erarbeitet werden müssen. Und es liegt auf der Hand, dass die Erfüllung der Motionen an diese Planungen gekoppelt ist. Das war auch im Stadtteil 2 nicht anders: Das den Stimmberechtigten in zwei Varianten vorgelegte Verkehrsberuhigungskonzept mit und ohne Neufeldtunnel – der Richtplan für den motorisierten Individualverkehr – wurde auch hier parallel zur Quartierplanung erarbeitet und auf diese abgestimmt.

Ihre Funktion als allgemein anerkannte Leitlinien für die Quartierentwicklung und Verkehrsberuhigung können die Quartierplanungen und die Richtpläne MIV nur erfüllen, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit den Quartieren und Stadtteilen entstehen. Diese intensive Kooperation mit den Quartiervertretungen und die Koordination der Arbeiten an den Quartierplänen/Richtplänen MIV mit laufenden Geschäften erfordern viel Flexibilität, auch in den Zeitplänen. Dies zeigte sich sowohl im Stadtteil 5 (Einbezug der flankierenden Massnahmen zum Neubau Stadion Wankdorf und zum Bau der S-Bahn-Station Wankdorf, Berücksichtigung der Grossprojekte Wankdorfplatz und Eisstadion, etc.) als auch im Stadtteil 6, wo vor allem eine Abstimmung der Planungen mit dem Neubau des Freizeit- und Einkaufszentrums WESTside beziehungsweise den flankierenden Massnahmen zu diesem Vorhaben erforderlich ist.

Die partizipativen Erarbeitungsprozesse schon nur bis zur Mitwirkungsaufgabe der Quartierpläne und Richtpläne MIV für die Stadtteile Breitenrain/Lorraine und Bümpliz/Bethlehem waren denn auch entsprechend aufwendig und zeitintensiv. Die Auswertung der mindestens im Stadtteil V sehr kontroversen Mitwirkungseingaben und deren Umsetzung in konsens- oder zumindest mehrheitsfähige Pläne wird noch einmal viel Kapazität und Zeit beanspruchen.

Der Gemeinderat beantragt für die Erfüllung der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stüchelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!) betreffend „Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006.

Antrag

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

Bern, 27. Oktober 2004

Der Gemeinderat